

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/80b9645c-a136-36db-bb53-db393f829696>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen (ASR A2.1)
Amtliche Abkürzung	ASR A2.1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2 ASR A2.1 - Anwendungsbereich

(1) Diese ASR gilt zum Schutz der Beschäftigten vor Absturz und vor herabfallenden Gegenständen sowie für das Betreten von Dächern oder Gefahrenbereichen.

(2) Diese ASR gilt nicht für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, die Bestandteil eines Arbeitsmittels sind, das in den Regelungsbereich der [Betriebssicherheitsverordnung](#) fällt.

(3) gestrichen

Hinweis:

Beim Reinigen von Fenstern, Oberlichtern und lichtdurchlässigen Wänden ist diese Arbeitsstättenregel in Verbindung mit der [ASR A1.6](#) "Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände" anzuwenden.

